

**Anlage 1
Fördersatz
zu § 5 Nr 1 der Satzung der Bundesstadt Bonn über die Förderung der Kindertages-
pflege.**

1. Fördersätze (Förder- und Sachkostenpauschale) der Kindertagespflege:

1.1 Im Haushalt der Kindertagespflegeperson:

Betreuungsumfang:

Std. / Woche	bis 10 Std.	11 -15 Std.	16 - 20 Std.	21 - 25 Std.	26 - 30 Std.	31 - 35 Std.	36 - 40 Std.	bis 45 Std.
mtl. Förde- rung	220,00	330,00	440,00	549,00	659,00	769,00	879,00	989,00

1.2 Betreuung in anderen Räumen:

Bei einer Betreuung in „anderen Räumen“ als dem eigenen Haushalt der Kindertagespflegeperson wird zusätzlich pro betreutes Kind monatlich pauschal ein Betrag in Höhe von 114,00 Euro zur Deckung des zusätzlichen Sachaufwandes für die Vorhaltung der „anderen Räumlichkeiten“ gewährt. Diese Pauschale wird höchstens für die Anzahl der Kinder, für die eine Pflegeerlaubnis besteht, gewährt. Dadurch ergeben sich folgende Fördersätze:

Betreuungsumfang:

Std. / Woche	bis 10 Std.	11 -15 Std.	16 - 20 Std.	21 - 25 Std.	26 - 30 Std.	31 - 35 Std.	36 - 40 Std.	über 40 Std.
mtl. Förde- rung	334,00	444,00	554,00	663,00	773,00	883,00	993,00	1.103,00

1.3 Betreuung im Haushalt der Eltern:

Betreuungsumfang:

Std. / Woche	bis 10 Std.	11 -15 Std.	16 - 20 Std.	21 - 25 Std.	26 - 30 Std.	31 - 35 Std.	36 - 40 Std.	über 40 Std.
mtl. Förde- rung	168,00	252,00	336,00	419,00	503,00	587,00	671,00	755,00

Zusätzlich erhält die Kindertagespflegeperson eine pauschale Fahrtkostenerstattung in Höhe von 62,00 Euro pro Monat und Elternhaushalt.

2. Fördersätze (Förder- und Sachkostenpauschale) für die Betreuung von Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung:

2.1 Betreuung im Haushalt der Kindertagespflegeperson:

Std. / Woche	bis 10 Std.	11 -15 Std.	16 - 20 Std.	21 - 25 Std.	26 - 30 Std.	31 - 35 Std.	36 - 40 Std.	über 40 Std.
mtl. Förderung	523,00	785,00	1.047,00	1.309,00	1.570,00	1.832,00	2.094,00	2.356,00

2.2 Betreuung in anderen Räumen

Std. / Woche	bis 10 Std.	11 -15 Std.	16 - 20 Std.	21 - 25 Std.	26 - 30 Std.	31 - 35 Std.	36 - 40 Std.	über 40 Std.
mtl. Förderung	751,00	1.013,00	1.275,00	1.537,00	1.798,00	2.060,00	2.322,00	2.584,00

2.3 Betreuung im Haushalt der Eltern

Std. / Woche	bis 10 Std.	11 -15 Std.	16 - 20 Std.	21 - 25 Std.	26 - 30 Std.	31 - 35 Std.	36 - 40 Std.	über 40 Std.
mtl. Förderung	419,00	629,00	839,00	1.049,00	1.258,00	1468,00	1678,00	1.888,00

Grundlage für die Berechnung der Fördersätze bilden folgende Werte:

- Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung in Höhe von 3,80 Euro pro Stunde und Kind für alle Formen der Kindertagespflege
- Sachaufwand in Höhe von 1,20 € je Stunde und Kind (analog der steuerrechtlichen Betriebskostenpauschale abzüglich der Sachkosten für die Verpflegung in Höhe von 0,53 € je Stunde)
- Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat folgende Steigerungswerte gemäß § 37 KiBiz für das Kindergartenjahr 2021/2022 mitgeteilt:
Förderpauschale = 1,02%
Mietzuschuss = 2,67%
- monatlicher Pauschalbetrag in Höhe von 114,00 Euro je Tagespflegekind für die Vorkhaltung der „anderen Räume“
- Fahrkostenpauschale in Höhe von 62,00 Euro pro Monat für die Betreuung der Kinder eines Haushaltes

Anlage 2
zu § 5 Nr. 6 der Satzung der Bundesstadt Bonn über die Förderung der Kindertages-
pflege (Mahlzeiten). (gilt erst ab 2023/2024)

Als angemessen gilt für die tägliche Verpflegung ein Maximalbetrag von zurzeit 4,80 € pro vertraglich vereinbarten Betreuungstag pro Kind. Daraus ergeben sich pro vertraglich vereinbarten Betreuungstag pro Monat folgende Entgelte für Mahlzeiten:

Betreuungstag pro Woche:	Entgelt pro Monat:
5	104,00 €
4	83,20 €
3	62,40 €
2	41,60 €
1	20,80 €

Für Kinder, die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, wird ein Betrag bis zur maximalen Höhe der erstattungsfähigen Kosten nach dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Verpflegung von zurzeit 4,50 Euro pro Tag zu Grunde gelegt. Daraus ergeben sich pro vereinbarten Betreuungstag pro Monat folgende Entgelte für Mahlzeiten:

Betreuungstag pro Woche:	Entgelt pro Monat:
5	97,50 €
4	78,00 €
3	58,50 €
2	39,00 €
1	19,50 €

Anlage 3
zu § 5 Nr. 3 der Satzung der Bundesstadt Bonn über die Förderung der Kindertages-
pflege

Pauschale für mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit (Vor- und Nachbereitung)

Diese zusätzliche Förderleistung beträgt zurzeit 33,50 € pro Kind und Monat.